

**Einfache Anfrage Locher-St.Gallen:
«Schülerstreiks an Kantonsschulen – Wahlkampf im Schulhaus und mit Schülerdaten?»**

Orchestriert durch eine offenkundig nationale politische Kampagne, wurde auch von St.Galler Aktivistinnen und Aktivisten, einem «Kollektiv Klimastreik Ostschweiz» der Climate Emergency, der Klimanotstand ausgerufen. Junge Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler verschiedener Kantonsschulen aus dem ganzen Kanton, haben in St.Gallen am 21. Dezember 2018 während der Unterrichtszeit einen «Klimastreik» veranstaltet und sind auch am 11. Januar 2019 während der Unterrichtszeit auf die Strasse gegangen. Eine dritte Kundgebung soll am 18. Januar 2019 folgen. Die Organisation der Anlässe wirft Fragen zum politischen Hintergrund dieser Aktionen und dem Vorgehen der Aktivisten auf. Zwei der sechs Unterzeichnenden des «Kollektiv Klimastreik Ostschweiz» sind keine Kantonsschülerinnen bzw. Kantonschüler: Drei Mitglieder des Kollektives gehören der JUSO an, ein Mitglied den Jungen Grünen des Kantons St.Gallen; zwei Mitglieder kandidieren im Herbst auf der Liste der JUSO für den Nationalrat.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt die Regierung die Zusammensetzung des «Kollektiv Klimastreik Ostschweiz»?
2. Wie wurde und wird angesichts der offenkundig national und von Exponenten der JUSO und der Jungen Grünen organisierten Kampagne überprüft und sichergestellt, dass solche politischen Aktionen in St.Gallen ausschliesslich von Angehörigen der Schülerorganisation organisiert wurden, in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und in der Freizeit vorbereitet werden?
3. Die Staatskanzlei informierte am 14. Januar 2019 im Auftrag des Bildungsdepartementes, dass eine Absenz je Schülerin und Schüler grosszügig toleriert werde. Wie wird eine allfällig grosszügig ausgelegte Absenzenpraxis begründet? Wieso wird die Teilnahme an einer politischen oder anderen Manifestation nicht als unentschuldigte Absenz festgehalten?
4. Welche Massnahmen sind für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die mehr als eine vom Bildungsdepartement tolerierte Absenz aufweisen?
5. Ist besagte Absenzenregelung auch für Manifestationen anderen politischen Inhalts zukünftig toleriert?
6. Wie wird durch die Regierung generell sichergestellt, dass keine Schülerdaten für politische Veranstaltungen oder für eine Wahl- und Abstimmungswerbung im Sinne von Art. 11 ff. Datenschutzgesetz (sGS 142.1) unter anderem aus dem Intranet der Schule eingesetzt und/oder verwendet werden?
7. Kann ausgeschlossen werden, dass im vorliegenden Falle Maildaten, Mobiltelefonaten, Wohnadressen sowie andere schützenswerte Daten von Schülerinnen und Schüler von den Organisatoren rechtswidrig benutzt wurden?
8. In welcher Form macht die Schule bereits heute auf die Frage und Herausforderungen der Klimaproblematik aufmerksam?
9. Inwieweit werden die Schüler im Rahmen des Unterrichtes auf die Folgen eigener möglicherweise klima- oder umweltschädigender Handlungen aufmerksam gemacht? »

14. Januar 2019

Locher-St.Gallen